

# Dez. 2 Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1 127/21

### Titel der Drucksache

Corona Warn-App statt Luca-App

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

***Im Thüringer Zoopark Erfurt und anderen städtischen Einrichtungen sowie kommunalen Unternehmen wird die Nutzung der Luca-App mit sofortiger Wirkung eingestellt. Stattdessen soll die Corona-Warn-App so lange verwendet werden, wie es entsprechende Verordnungen vorsehen.***

### Der Zoo nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30.06.2021 sieht in §3, Absatz 4, Folgendes vor:

"Soweit in dieser Verordnung die Gewährleistung einer Kontaktnachverfolgung vorgeschrieben ist, hat die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 oder eine von ihr beauftragte Person Folgendes zu erheben: 1. Name und Vorname, 2. Wohnanschrift oder Telefonnummer, 3. Datum, Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit. Die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 hat die Kontaktdaten 1. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren, 2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen, insbesondere auch durch andere Gäste oder Besucher, 3. für die nach § 2 Abs. 3 ThürIFSGZustVO zuständige Behörde vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie 4. unverzüglich nach Ablauf der Frist nach Nummer 1 datenschutzgerecht zu löschen oder zu vernichten. Die Kontaktdaten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken, insbesondere zu Werbe- und Vermarktungszwecken, ist unzulässig. Die Erhebung, Aufbewahrung und Verarbeitung der Kontaktdaten soll durch browserbasierte Webanwendungen oder Applikationen erfolgen. Im Fall des Satzes 4 ist die Datenverarbeitung zusätzlich in analoger Form zu ermöglichen. Ohne Angabe der Kontaktdaten darf der Gast oder Besucher nicht bedient werden oder die jeweiligen Veranstaltungen, Dienstleistungen, Angebote und Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen. Im Übrigen bleiben die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt."

Der Vorschlag, die Corona Warn App (CWA) für die geforderte Kontaktnachverfolgung einzusetzen, ist nicht möglich, da die Kriterien nach der Thüringer Coronaverordnung nicht erfüllt werden. Seit dem Update auf die Version 2.0 verfügt die CWA zwar über eine Funktion, die genutzt werden kann, um sich an Orten oder Veranstaltungen, woviele Menschen zusammenkommen, zu registrieren. Aber anders als bei der bisher eingesetzten Luca App werden keine personenbezogenen Daten erhoben und können später nicht an die nach § 2 Abs. 3 ThürIFSGZustVO zuständige Behörde übermittelt werden. Die CWA erfasst nicht die Kontakte mit Name und Vorname, Wohn-

anschrift oder Telefonnummer, sondern warnt nur die Besucher untereinander, falls einer in Eigenverantwortung eingibt, dass er positiv getestet worden ist. Dazu wird ein QR-Code für den Standort erstellt und die Gäste loggen sich ein. Wird eine eingecheckte Person später positiv getestet, können die Gäste gewarnt werden, die sich gleichzeitig oder bis zu 30 Minuten nach der positive getesteten Person im gleichen Raum aufgehalten haben. In ganz Deutschland gibt es zurzeit im wöchentlichen Durchschnitt 87 Personen, die eine Warnung ausgesendet haben.

#### Von der SWE-Gruppe liegt folgende Stellungnahme vor:

Eine Kontaktnachverfolgung betrifft ausschließlich die Gebäude der laufenden BUGA sowie die Schwimmhallen. Insbesondere durch Online-Tickets werden die Kontaktdaten datenschutzkonform außerhalb der Luca-App erhoben. Zur Kontaktnachverfolgung bietet die BUGA darüber hinaus – soweit erforderlich – die Kontakterfassung auf einem Papierbeleg (Postkarte) oder per Luca-App, weil einige Besucher das wünschen, auf „freiwilliger Basis“ an. Dazu konnte sich die BUGA kostenlos als Veranstalter bei dem Anbieter der Luca-App registrieren lassen.

Die Unternehmen Kaisersaal Erfurt GmbH, Erfurter Bahn GmbH, Kowo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt und Erfurt Tourismus und Marketing GmbH nutzen keine App zur Kontaktnachverfolgung.

#### Ergänzend informiert Amt 17:

Die Problematik der Untersetzung der Kontaktnachverfolgung wird schon seit Anfang des Jahres verfolgt. Aufgrund fehlender konkreter Vorgaben des Landes haben sich Städte wie Weimar und Jena zum damaligen Zeitpunkt zum Vertragsabschluss mit Luca entschieden. Dies ist seitens der Stadtverwaltung Erfurt aus den von Ihnen genannten Erwägungen nicht erfolgt.

Das Gesundheitsamt der Stadt Erfurt verfügt über eine Schnittstelle zum Luca-Server zum Datenabruf bei Notwendigkeit. Hierbei geht es um den Einsatz in privatwirtschaftlichen Unternehmen, welche bei der Wahl des Systems eigenverantwortlich sind. Wir haben noch keine Luca-Dateien in SORMAS importieren müssen, eine Infektion über die bekannte Schwachstelle kann zudem ausgeschlossen werden. Derzeit erfolgt die Inbetriebnahme des IRIS-connect Gateways zur Anbindung der verschiedenen Kontaktdatenerfassungssysteme an SORMAS.

#### Fazit:

**Eine vertragliche Bindung mit der Firma Luca besteht seitens der Stadtverwaltung nicht. Der Einsatz der App zur Nachverfolgung erfolgt in Eigenverantwortung der jeweiligen (privaten oder öffentlichen) Einrichtungen. Der Vorschlag, die Corona Warn App (CWA) für die geforderte Kontaktnachverfolgung einzusetzen, ist nicht möglich, da die Kriterien nach der Thüringer Coronaverordnung nicht erfüllt werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.**

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Linnert  
Unterschrift Beigeordneter

14.07.2021  
Datum